

rdern,
s zum
Privi-
durch
a voll-
und
wenden

chnell
bringen-

glatte,
an Sie
sichtig
nigt die
chlage,
tfehler.
Dieses
t die
atz zu-
staetigt
ker er-
D. ver-
rauchen

\$4.35
1.10
4.00
3.50
3.25
1.40
itäten.)
wird auf
ht, oder
de wird
in dem
Sport's
erhält.

LLS

rauten

mittel

gionant,
in Einem
rtiger beg
mittel's
Station
73.

abteilung

en.

ORA ET
LABORA

Bete und
Arbeite!

St. Peters Bote.

Ein Familienblatt zur Erbauung und Belehrung.

U. I. O. G. D.

Auf daß in
Allem Gott
verherrlicht
werde!

No. 8
26. Jahrgang

Münster, East., Donnerstag, den 4. April 1929

Fortlaufende
No. 1309

Welt-Rundschau

Das „noble Experiment“ der amerikanischen Prohibition

Es dürfte wohl nicht mehr lange dauern, bevor es dem neuen Präsidenten Hoover bezüglich sein wird, von der amerikanischen Prohibition als von einem „noblen Experiment“ gesprochen zu haben. Gerade jetzt wieder hält ein Fall, der sich in Aurora, Ill., zugetragen hat, die Bevölkerung mehrerer Staaten in der größten Aufregung. In diesem Falle wird auch Hoover nichts „Nobles“ zu entdecken vermögen. Im Gegenteil, der Fall zeigt, bis zu welchem Grade der Gemeinheit Fanatiker sich versteigen können, um das Volk, dem sie durch List und Betrug das verderbliche Prohibitionsgebot aufzwingen haben, ihrem Willen gefügig zu machen.

Der Vorgang scheint unbeschreiblich gewesen zu sein. Ein gewisser Joseph De King, der unmittelbar an der Stadtgrenze von Aurora wohnte, stand im Verdacht, „Moonshine“ in seinem Hause zu haben und zu verkaufen. Um der Sache sicher zu sein, wurde von den Prohibitionsbehörden ein Spion in das Haus geschickt, um von dem Stoffe zu kaufen und eine Beschwerte zu unterzeichnen. Dann wurden zuerst einige Männer in De Kings Haus geschickt, die mit ihm tranken, bis die bewaffneten Beamten kamen. Während einige derselben De Kings Bruder überwältigten, kam Sheriff Roy Smith von hinten an De King heran und schlug ihm mit der Waffe auf den Kopf. Da er, wie er später behauptete, einen Angriff von Seite der Frau De King befürchtete, schob er diese nieder und löste sie. Darauf ergriff der 12-jährige Sohn der Familie einen Revolver und verwundete den Sheriff gefährlich. De King und Roy Smith liegen beide im Hospital. Unmittelbar nach der Tat ergriff obergenannter Spion die Flucht. Es stellt sich später auch heraus, daß er bei der Unterzeichnung der Beschwerte sich eines falschen Namens bedient hatte.

Die Einschärfung des Prohibitionsgebotes hat in den Ber. Staaten ein Spitzeltum herangebildet, im Vergleich zu dem sich kaum etwas

Verächtlicheres denken läßt, das eines ehrlichen Mannes und eines freiheitsliebenden Volkes gänzlich unwürdig ist. Oder ist vielleicht dieses Spitzeltum noch eine Hinterlassenschaft des Krieges? Geißt wurde es während des Krieges jedenfalls in einem solchen Umfange, daß es nicht ohne den schlimmsten Einfluß auf die breitesten Volksschichten bleiben konnte.

Nur ein kleines Beispiel, um zu zeigen, wie es damals sehr häufig getrieben wurde. In einer Gegend von Nebraska leitete eine Ansiedlung von wohlhabenden Farmern, die deutsch oder doch deutscher Abstammung waren und schon längst den Reiz und die Eiferjucht ihrer weniger arbeitenden und deshalb weniger begüterten Nachbarn erregt hatten. Obwohl sie nach dem Eintritt Amerikas in den Krieg sich als vollkommen loyal erwiesen, konnte man unter ihnen keinen besonderen Patriotismus — oder was damals als Patriotismus galt — beobachten. Man vermutete deshalb, — und wahrscheinlich gar nicht mit Unrecht — daß sie im Herzen den Eintritt Amerikas in den Krieg nicht billigten. Nur zu gern hätten die Reibhammel, die natürlich alle 100prozentige Patrioten waren, die Regierung auf diese unpatriotischen Farmer gehetzt. Der Versuch, ihre Gefühle herauszulocken, war öfters gemacht worden, war aber immer mißglückt. Denn die Farmer taten ihre Pflicht, behielten aber ihre Gedanken für sich. Da gingen die Patrioten hinter einen Mann, der früher Saloonkeeper gewesen, aber nach Einführung der Prohibition in Nebraska verarmt war. Derselbe war in Amerika geboren, war aber der deutschen Sprache mächtig und galt allgemein als Deutscher, obwohl er der Abstammung nach Luxemburger war. Daß er patriotisch war, hatte er wiederholt bewiesen. Dieser schien der rechte Mann zu sein, das Vertrauen der deutschen Farmer zu gewinnen und sie in die Falle zu locken. Man machte ihm also den Antrag, gegen Bezahlung als Agent für irgend etwas die Wohnungen der Farmer zu besuchen und sie durch ab-

fällige Reden gegen die Handlung der Ber. Staaten zu ähnlichen Reden zu veranlassen. Nachdem er so das Revier bearbeitet hätte, sollte er als Ankläger gegen die Farmer auftreten. Aber, obwohl der Mann Saloonkeeper gewesen war und die angebotene Bezahlung für ihn eine große Wohlthat gewesen wäre, hatte er zu viel Charakter und Ehrgefühl, um eine so erbärmliche Rolle zu spielen, und er wies den Antrag bedingungslos zurück. Aber solch schmutzige Arbeit wurde während des Krieges viel geleistet.

Daß die Hälfte der Amerikaner durch die Prohibition zu Spionen oder deren Helfershelfern wird, die der anderen Hälfte überall nachspüren, ist bloß eines von den vielen moralischen Uebeln, welche dieses Gesetz im Gefolge hat. Ein anderes ist die weitverbreitete Heuchelei, die sich in den Volkskörper förmlich hineinfrisst. Wer hätte nicht schon oft von jenen Gesetzgebern gelesen, welche „troden stümmen, aber nah trinken“? Oder von jenen Polizisten und anderen Beamten, die mit den Lebertretern des Gesetzes unter einer Decke stecken und sich für ihre Schweigen oder ihre Mithilfe bezahlen lassen? Und wer könnte zweifeln, daß ein großer Teil der Verbrecher, womit seit einiger Zeit das Land überschwemmt wird, sich wenigstens indirekt auf das Prohibitionsgebot zurückführen läßt? Die so allgemeine Mißachtung dieses Gesetzes verurteilt bei vielen eine Verachtung aller Gesetze. So fürwahr, die Prohibition ist ein „nobles Experiment“!

Die Tributbank

„Dette publique allemande.“
Von Geh. Reg. Rat Dr. R. G. Luark, M. D. R.

Die deutschen Sachverständigen haben in Paris ihre erste große Niederlage erlitten.

„Im Krieg“, hat Molke einmal gesagt, „ist nur der Aufmarsch gewiß.“ Der deutsche Aufmarsch auf der Tributkonferenz in Paris ist mißglückt. Die Aufgabe war klar.

Es galt, die Unmöglichkeit der Lawes Tribute nachzuweisen und das unüberwindbare Recht Deutschlands durchzusetzen, nämlich das Recht auf Anerkennung des bisher Geleisteten. Dann hätte sich ergeben, daß wir weit mehr bereits gezahlt haben, als im Versailles Diktat von uns verlangt worden ist. Man hat dieses Recht Deutschlands anscheinend nicht einmal zur Sprache zu bringen gewagt. Ueberhaupt ist von Deutschlands For-

derungen, zu denen auch die Entschädigung für den Ausbruch gehören würde, bisher noch nicht die Rede gewesen.

Noch schlimmer! Das Ausland hat es verstanden, die Erörterung darüber, was Deutschland überhaupt noch zu leisten hat, an den Schluß der Verhandlungen zu stellen. Bisher ist nur eines klar: Deutschland soll und wird unter Finanzkontrolle bleiben.

Ueberflüssig, zu bemerken, daß dieses Wort vermieden werden. 1924 wurde uns der Dawesplan empfohlen als „Uebergang zum System der wirtschaftlichen Vernunft“. Auch 1929 wird sich eine Kolabel finden. Die Untermerkung unter fremden Willen bleibt. Nur die Form wandelt sich, der internationalen Mode folgend.

Man geht vom starren System der Kontrolle ab und führt ein bewegliches ein. Bisher erfolgte die fremde Kontrolle im wesentlichen drei große Organe der deutschen Wirtschaft, einen Teil des Reichshaushalts, das Eisenbahnwesen und das Währungs-system. Künftig wird die Kontrolle eine allgemeine und bewegliche sein. Es wird eine internationale Oberbehörde eingesetzt, welche die Aufsicht über die deutschen Finanzen, ihre Verteilung usw. nach freiem Ermessen kontrollieren soll. Daß diese Oberbehörde die Form einer Bank erhält, ist nur folgerichtig. Jede Herrschaft wählt die ihr zukommende Regierungsform. Deutschland wird in Zukunft von einem internationalen Bank-Kollegium regiert werden.

Daß in internationalen Bankkreisen diese Form der Finanz- und Wirtschaftskontrolle unpopulär begrüßt wird, ist selbstverständlich. Ebenso selbstverständlich ist es, wenn Deutschstämmende aller Verfassungen von tiefster Mißtrauen erfüllt sind. So schmerzt uns Deutsche aus eigener Erfahrung lernen — was die Dawes-Zahre uns gelehrt haben, nämlich auch der Dumme an zu begreifen:

Jede deutsche Familie ist mit 1000 R. Gold aus dem Ausland verschuldet. Jeden Tag wächst die deutsche Auslandsschuld um Millionen. Die deutsche Wirtschaft ist in einem durchgehenden Produktionsrückgang begriffen. Die Steuern und Breite steigen. Das Einkommen sinkt. Monat für Monat gehen Erzeugnisse zurück. Die Landwirtschaft ist ruiniert, Mittelstand und Industrie sind auf dem gleichen Wege. 2.500.000 Arbeitslose liegen auf der Straße.

(Fortsetzung auf Seite 4)

doch, die Dr. Edener auf seinem Rückflug von Amerika machte, läßt es sich bezweifeln, ob der gegenwärtige „Zeppelin“ je wieder eine Reise über den Ozean wagen wird.

Das Uebergangswetter

Sommer ist es noch nicht. Auch ist der Frühling erst im Kommen, und der abziehende Winter sucht ihm überall den Weg zu verlegen, damit er seinen Einzug nicht halten könne. Es ist das d. reinste Eisierlicht; denn der Winter weiß aus langer Erfahrung, wie müde alle Menschen seines langen Aufenthaltes sind und wie sie sich nach dem Frühling sehnen.

Die Uebergangszeit ist eine Zeit des Kampfes zwischen Winter und Frühling, und die Folge dieses Kampfes ist oft ein sehr gaestiges Wetter. Das erfährt der Osten von

Canada, besonders Ontario am 1. April. Zuerst kam ein Schneesturm, aber der Schnee war so nah, daß er schmolz, sobald er den Erdboden berührte. Dann setzte ein wütender Hurrikan ein, der alles, was nicht niedrig und nagelfest war, nach allen Richtungen zerstreute. Der Wind hatte durchwegs eine Schnelligkeit von 60 Meilen die Stunde oder mehr. Viele leichtgewante Holzstrukturen nahen er als Spielzeug mit auf den Weg, darunter auch — damit, wie fast immer, beim Unglück

(Fortsetzung auf Seite 4)

Rundschreiben des Papstes Leo XIII. über die Arbeiterfrage, erlassen am 15. Mai 1891.

(Fortsetzung)

Hiermit ist die Grundlage der pflichtmäßigen Sonntagsruhe bezeichnet. Die Sonntagsruhe bedeutet nicht so viel wie Genuß einer trägen Untätigkeit. Noch weniger besteht sie in der Freiheit von Regel und Ordnung, und sie ist nicht dazu da, wozu sie manchem erwünscht ist, nämlich um Leichtsin und Ausgelassenheit zu begünstigen oder um Gelegenheiten zu überflüssigen Ausgüben zu schaffen. Sie ist vielmehr eine durch die Religion gebotene Ruhe von der Arbeit. Die religiös geweihte Ruhe enthebt den Menschen den Geschäften des täglichen Lebens, der Zeit der gewohnten Arbeit, um ihm aufzurufen zu den höheren Gedanken des Sinnes; die Kirche ladet ihn ein, sich als Kind des Allhöchsten zu fühlen und im Bewußtsein der ehrenvollen seiner Pflichten an den Handlungen des Gottesdienstes teilzunehmen. Gedulde, daß du den Sabbat heiligst“ (2. Moses 20. 8). So sprach Gott im Alten Testamente, als er unter strengen Geboten den Arbeitstag vordruckte, und einen religiösen, heiligen Charakter beizubehalten, die Ruhe seit ihrer ursprünglichen Einführung durch den Schöpfer, welcher in seiner eigenen geheimnisvollen Ruhe nach der Erschaffung des Menschen selbst davon das Vorbild gab: „Er ruhte am siebenten Tage von jedem Werke, das er geschaffen hatte“ (1. Moses 2. 2).

Was jedoch den Schutz der irdischen Güter des Arbeiterstandes angeht, so ist vor allem jener unwürdige Lage ein Ende zu machen, in welche derselbe durch den Eigenmut und die Hartnäckigkeit von Protheren verwickelt ist, welche die Arbeiter maßlos ausbeuten und sie nicht wie Menschen, sondern als Sachen behandeln. Die Gerechtigkeit und Menschlichkeit erheben Einsprüche gegen Arbeitsforderungen von solcher Höhe, daß der Körper unterliegt und der Geist sich abtunmt. Wie im Menschen alles seine Grenzen hat, so auch die Leistungsfähigkeit bei der Arbeit, und über die Schranken des Vermögens kann man nicht hinausgehen. Die Arbeitskraft steigert sich freilich bei Übung und Anspannung, aber nur dann vertritt sie die wirkliche zukünftige Leistung, wenn zur rechten Zeit für Unterbrechung und Ruhe gefordert ist. In Bezug auf die tägliche Arbeitszeit muß also der Grundsat gelten, daß sie nicht länger sein darf, als es den Kräften der Arbeiter entspricht. Wie lange die Ruhe aber dauern müsse, das richtet sich nach der Art der Arbeit, nach Zeit und Ort, nach den körperlichen Kräften. Berg- und Grubenarbeiten erfordern offenbar größere Anstrengung als andere und sind mehr gesundheitsgefährlich; für sie muß also eine kürzere Durchschnittszeit angesetzt werden. Ebenso sind gewisse Arbeiten in der einen Jahreszeit leicht zu leisten, zu einer anderen Jahreszeit aber gar nicht oder nur mit großen Schwierigkeiten ausführbar. Endlich was ein erwachsener, kräftiger Mann leistet, dazu ist eine Frau oder ein Kind nicht imstande. Die Kinderarbeit insbesondere erschwert die menschenfreundlichste Fürsorge. Es ist nicht zulässig, daß Kinder in die Werkstatt oder Fabrik eintreten, ehe Leib und Geist zur gehörigen Reife gediehen sind. Die

Entfaltung der Kräfte wird in den jungen Wesen durch vorzeitige Anspannung erstickt, und ist einmal die Mitte des kindlichen Alters gebrochen, so ist es um die ganze Entwicklung in traurigster Weise geschehen. Ebenso ist durchaus zu beachten, daß manche Arbeiten weniger zukünftig sind für das weibliche Geschlecht, welches überhaupt und eigentlich für die häuslichen Verrichtungen berufen ist. Diese letztere Art von Arbeit gereicht der Frau zu einer Schwächung ihrer Würde, erleichtert die ante Erziehung der Kinder und befördert das häusliche Glück. Im allgemeinen aber ist daran festzuhalten, daß den Arbeitern so viel Ruhe zu sichern sei, als zur Verrichtung ihrer bei der Arbeit angewendeten Kräfte nötig ist; denn die Unterbrechung der Arbeit hat eben den Erlaß der Kräfte zum Zweck. Bei jeder Verbindlichkeit, die zwischen Protheren und Arbeiter eingegangen wird, ist ausdrücklich oder stillschweigend die Bedingung vorhanden, daß die oben genannte doppelte Art von Ruhe dem Arbeiter gesichert sei. Eine Vereinbarung ohne diese Bedingung wäre nicht zulässig, weil die Preisgabe von Pflichten gegen Gott und gegen sich selbst von niemand gefordert und von niemand zugebilligt werden kann.

Wir berühren im Aufsatze hieran eine Frage von sehr großer Wichtigkeit, bei welcher viel auf richtiges Verständnis ankommt, damit nicht nach der einen oder anderen Seite hin gefehlt werde. Da der Lohnsatz vom Arbeiter angenommen wird, so konnte es scheinen, als sei der Arbeitgeber nach erfolgter Auszahlung des Lohnes aller weiteren Verbindlichkeiten entbunden. Man könnte meinen, ein Unrecht läge nur dann vor, wenn entweder der Lohnherr einen Teil der Zahlung zurückbehalte oder der Arbeiter nicht die vollständige Leistung verrichte, und einzig in diesen Fällen sei für die Staatsgewalt ein gerechter Grund zum Einschreiten vorhanden, damit nämlich jedem das Seine zuteil werde.

Zudem diese Zahlungserfüllung kann nicht vollständig Weisfall finden; der Gedankengang weist eine Lücke auf, indem ein wesentliches hierher gehöriges Moment übergangen wird. Es ist das folgende: Arbeiten heißt keine Kräfte anstrengen zur Beschaffung des Lebensunterhaltes und zur Beförderung aller irdischen Bedürfnisse. „Am Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brot essen“ (1. Moses 3. 19). Zwei Eigenschaften wohnen demzufolge der Arbeit inne; sie ist **persönlich**, insofern die betätigte Kraft und Anstrengung persönliches Gut des Arbeitenden ist; und sie ist **notwendig**, weil der Mensch die Frucht der Arbeit zum Lebensunterhalte benötigt; die Erhaltung des Lebens aber ist eine strenge natürliche Pflicht. Wenn man nun die Arbeit lediglich betrachtet, soweit sie persönlich ist, so wird man nicht in Abrede stellen können, daß es im Belieben des Arbeitenden steht, in jedem verringerten Lohnsatz einzuwilligen; er leistet eben die Arbeit nach persönlichem Entschluß; und kann sich auch mit einem geringen Lohne begnügen oder gänzlich auf denselben verzichten. Anders aber stellt sich die Sache dar, wenn man die andere unzertrennliche Eigenschaft (Fortsetzung auf Seite 8)

Probefahrt des Luftschiffes „Graf Zeppelin“

Das große Luftschiff „Graf Zeppelin“, das im vergangenen Herbst einen Versuch in den Ber. Staaten machte, unternahm vom 25. bis 28. März einen Rundflug von Friedrichshafen am Bodensee nach Palästina und zurück. Der Aufstieg erfolgte in der Nacht vom 24. auf 25. März kurz nach Mitternacht. Die Fahrt ging zunächst über Basel, Schweiz, Belgien, Marquilles und Verviers, Frankreich, und Genoa, Rom, Neapel und Palermo, Italien. Von da ging der Flug ostwärts über das Mittelmeer. Um 1 Uhr nachmittags wurde die Insel Syden übersfliegen und um 7.15 abends schwebte der Luftkrieger über der heiligen Stadt Jerusalem. Dr. Edener, der Erbauer des „Zeppelin“, der auch diesen Flug leitete, hatte erwar-

tet, daß er Jerusalem bereits gegen Mittag berühren würde. Doch hatte er auf der ganzen Reise über dem Mittelmeer starke entgegengelegte Winde zu bekämpfen, welche der Schnelligkeit großen Abbruch taten. Ohne irgendwo zu landen, wurde die Heimreise angetreten, die über Athen in Griechenland, Wien und München ging. Um 9.45 Uhr abends am 28. März trafen sie wieder in Friedrichshafen ein. Die Reise hatte fast 94 Stunden gedauert, die durchschnittliche Strecke betrug ungefähr 5.000 Meilen. Außer den 40 Mann der Besatzung nahmen 25 Passagiere an diesem Ausfluge teil. Der „Zeppelin“ trug auch gegen 16.000 Briefe und Postkarten, meist für Belgien, Griechenland und die Tschechoslowakei bestimmt, die von Zeit zu Zeit in Postkäden abgeworfen wurden. — Kehnliche Probeflüge werden in nächster Zeit noch mehrere erfol-